

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) –
Einführung von Fördermaßnahmen zur Berücksichtigung
von THG-Emissionen im Gebäudelebenszyklus sowie
Änderungen der Richtlinien der Förderprogramme FES und FKG**

Circular Economy 3

Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien

Antrag Nr. 20-26 / A 01271 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

Circular Economy 7

Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie

Antrag Nr. 20-26 / A 01277 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen

Antrag Nr. 20-26 / A 02377 von der Fraktion ÖDP/München-Liste, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.02.2022, eingegangen am 10.02.2022

Nachhaltigkeit im Alltag

Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz

Antrag Nr. 20-26 / A 02451 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 25.02.2022, eingegangen am 25.02.2022

Nachhaltigkeit im Alltag

Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen.

Antrag Nr. 20-26 / A 02452 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans Hammer vom 25.02.2022, eingegangen am 25.02.2022

BAFA Kumulationsverbot

Antrag Nr. 20-26 / A 04091 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom 14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude der Landeshauptstadt München -
Berücksichtigung der Lieferketten-Probleme bei den Förderfristen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04157 von Herrn StR Sebastian Schall
vom 19.09.2023, eingegangen am 19.09.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11088

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 20.12.2023
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 06.12.2023.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 14.11.2023 hatte die Beschlussfassung der Ziffern 1 sowie 3 – 17 des Antrags der Referentin in die Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023 vertagt und die Ziffer 2 des Antrags der Referentin vorbereitend beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023 hatte die Beschlussfassung der Ziffern 1 sowie 3 – 17 des Antrags der Referentin in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 06.12.2023 vertagt und die Ziffer 2 des Antrags der Referentin abschließend beschlossen.

Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste haben beiliegenden Änderungsantrag vom 06.12.2023 (Anlage 1) eingebracht. Die Referentin übernimmt den eingebrachten Antrag.

Die Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI hat beiliegenden Änderungsantrag vom 06.12.2023 (Anlage 2) eingebracht. Die Referentin übernimmt den eingebrachten Antrag mit der mündlich in der Ausschusssitzung vereinbarten Anpassung von „vierteljährlich“ auf „halbjährlich“.

Die Ausschüsse haben die Annahme des geänderten Antrages der Referentin empfohlen.

Die gedruckten Unterlagen wurden dem Stadtrat bereits für die Vollversammlung am 29.11.2023 übermittelt. Es wird daher von einem erneuten Druck der kompletten Unterlagen abgesehen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das IT-Referat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Fördermaßnahmen „Klimagerechter Gebäudestandard bei Sanierung“ und „Klimagerechter Gebäudestandard bei Neubau“, auf Basis einer THG-Lebenszyklus-Bilanz, als eigenständige Maßnahmen im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, gemäß der in Ziffer 3.3 dargestellten Rahmenbedingungen und gemäß der novellierten Richtlinie zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude in Anlage 12 **mit folgenden Ergänzungen:**
Für Genossenschaften und andere gemeinnützige Träger legt das Referat für Klima- und Umweltschutz in Absprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch im ersten Halbjahr 2024 einen Vorschlag vor, der angesichts schwieriger Rahmenbedingungen auch diesem Kreis das Bauen und Sanieren weiterhin ermöglicht. Dazu sind gegebenenfalls abweichende Förderkriterien möglich.
3. Damit nimmt der Stadtrat auch zur Kenntnis, dass die Ermittlung des CO_{2e}-Faktors der Fernwärme der SWM, der in der Ökobilanz des Gebäudes angewendet werden kann, gemäß Dokumentation in Anhang 1 am Transformationsplan des Wärmenetzes ausgerichtet ist.
4. Der Stadtrat beschließt die Außerkraftsetzung der Fördermaßnahmen Effizienzhaus im Neubau sowie der Passivhaus-Standards für Neubau und Sanierung mit Inkrafttreten

der neuen Richtlinie. Die bestehende Förderung der NH-Klasse für EH-Standards bei Neubau und Sanierung wird damit ebenfalls außer Kraft gesetzt.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das bestehende Holzbau-Förderprogramm des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Bonus für nachwachsende Rohstoffe im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, gemäß Ziffer 3.3.4, beibehalten werden. Sie können bei Neubau mit der lebenszyklus-THG-basierten Fördermaßnahme kombiniert werden, bei Sanierung entweder zusammen mit der lebenszyklus-THG-basierten Förderung oder mit einem geförderten Effizienzhaus-Standard oder Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle.
6. Der Stadtrat nimmt die Anpassung bei der Fördermaßnahme Photovoltaik gemäß Ziffer 2.2 zur Kenntnis.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird.
8. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des FKG erteilt der Stadtrat dem Referat für Klima- und Umweltschutz für das „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ die eigenverantwortliche Entscheidungs- und Handlungsbefugnis für redaktionelle Änderungen wie auch für unabdingbare inhaltliche Anpassungen der Förderrichtlinie und der Fördermittelsoftware FÖMIS im Falle von plötzlichen Änderungen der rechtlichen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaates Bayern, sodass diese auch ohne Stadtratsbeschluss zeitnah vorgenommen und beauftragt werden dürfen. Der Stadtrat wird nach Abschluss umfassender Anpassungsmaßnahmen dieser Art per Bekanntgabe informiert.
9. **Der Stadtrat wird nach Abschluss jeder Anpassungsmaßnahme dieser Art per Bekanntgabe informiert, mindestens jedoch gesammelt halbjährlich im Vorfeld der turnusmäßigen Stadtratssitzungen. Das RKU stellt dabei sicher, dass den Münchner Bürgern aus der Kombination der Fördersystematiken der einzelnen Gebietskörperschaften keine finanziellen Nachteile entstehen.**
10. **Das RKU wird beauftragt, eine Lösung der im Antrag Nr. 20-26 / A 04091 benannten Kumulationsproblematik zur erarbeiten, und die FKG-Richtlinie nach Punkt 9 mit Gültigkeit 1. Januar 2024 so anzupassen, dass sich aus der Kombination von Einzelmaßnahmen über BEG und FKG keine Reduzierung der BEG-Förderung mehr ergeben kann.**

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01271 „Circular Economy 3 - Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien“ vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01277 „Circular Economy 7 - Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie“ vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit aufgegriffen.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02451 „Nachhaltigkeit im Alltag - Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz“ vom 25.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02452 „Nachhaltigkeit im Alltag - Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen“ vom 25.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 **bleibt aufgegriffen.**
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04157 „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude der Landeshauptstadt München - Berücksichtigung der Lieferketten-Probleme bei den Förderfristen“ vom 19.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).